



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Besetzung von Lehrerstellen

Vorbemerkung des Fragestellers:

In einem Artikel der „Lübecker Nachrichten“ vom 27. September 2000 wird unter der Überschrift „Verzweifelt Lehrer gesucht“ eine Schulrätin des Kreises Segeberg mit den Worten zitiert: „Wir können keine Leute einstellen. Doch nicht etwa, weil wir nicht dürfen, sondern weil es einfach keine Kräfte gibt.“

Hierzu frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele der im Landeshaushalt 2000 ausgewiesenen Lehrerstellen sind zur Zeit ggf. nicht besetzt und wie verteilen sich diese unbesetzten Stellen ggf. auf die Haushaltskapitel der einzelnen Schularten?

Von den im Landeshaushalt 2000 ausgewiesenen 21.008 Lehrerstellen (einschließlich Stellen für Erzieherinnen und Erzieher, ohne Abordnungsstellen) sind zur Zeit 51 Lehrerstellen nicht besetzt. Hierbei handelt es sich zum größten Teil um auf d-

dierte Stellenreste; sie verteilen sich auf die Haushaltskapitel der einzelnen Schulen zum Stichtag 01.10.2000 wie folgt:

| Schulart/Haushaltskapitel | Zahl der unbesetzten Stellen/ in Stellen aufaddierte Stellen- reste |
|-------------------------------|---|
| Grund- und Hauptschulen; 0711 | 14 |
| Sonderschulen; 0712 | 14 |
| Realschulen; 0713 | 6 |
| Gymnasien; 0714 | 0 |
| Gesamtschulen; 0715 | 0 |
| Berufsbildende Schulen; 0716 | 17 |

2. In welchem Umfang werden derzeit ggf. Mittel für nicht besetzte Lehrerstellen a) eingespart oder b) dazu verwendet, sogenannte Stundengeberverträge oder Mehrarbeitsvergütungen zu finanzieren oder c) für Umschichtungen in Haushaltskapitel anderer Schularten genutzt?

Die Stellen werden den Schulämtern, den Gymnasien, Gesamtschulen und Berufsbildenden Schulen mit den Planstellenerlassen zugewiesen. Die Wiederbesetzung der zum 01.10.2000 insgesamt 51 freien Stellen/Stellenreste erfolgt laufend in den jeweiligen Kreisen bzw. an den jeweiligen Schulen. In den 17 freien Stellen im Berufsbildenden Schulen sind 3 vakante Schulleiterstellen enthalten, die sich im Besetzungsverfahren befinden. Für die Besetzung der restlichen 14 freien Stellen standen bisher keine geeigneten Bewerberinnen/Bewerber zur Verfügung. Die Besetzung ist zum nächsten Einstellungstermin vorgesehen. Mit Zustimmung der Schulleiterinnen/Schulleiter besteht die Möglichkeit, diese Stellen zwischenzeitlich bei Bedarf an andere Berufsbildende Schulen zu verlagern.

Angesichts fortlaufender Wiederbesetzungsverfahren erfolgt a) weder eine Einsparung von Mitteln für nicht besetzte Lehrerstellen noch b) deren Verwendung für Stundengeberverträge oder Mehrarbeitsvergütungen und c) auch keine Umschichtung in Haushaltskapitel anderer Schularten.

3. In welchen Schularten und für welche Unterrichtsfächer gibt es bei der Besetzung der im Landeshaushalt ausgewiesenen Lehrerstellen ggf. einen Bewerbermangel?

In den einzelnen Schularten gibt es zur Zeit in folgenden Fächern einen Bewerbermangel:

- Grund- und Hauptschulen: regional für Naturwissenschaften, Kunst und Musik
- Sonderschulen: zur Zeit stehen insgesamt nur wenige Laufbahnbewerberinnen und -bewerber zur Verfügung
- Realschulen: regional für Naturwissenschaften und Sport
- Gymnasien: Kunst, Latein und Musik; regional für Mathematik und Physik
- Berufsbildende Schulen: in den Fachrichtungen Bautechnik, Metalltechnik und Elektrotechnik/Nachrichtentechnik

4. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung ggf., um auf einen sich abzeichnenden Lehrermangel zu reagieren und die Unterrichtsversorgung an den Schulen sicherzustellen?

Der Landesregierung ist die Notwendigkeit der Entwicklung von Strategien zur Sicherung des Lehrernachwuchses und damit zur Sicherung der Unterrichtsversorgung bekannt. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass es Schleswig-Holstein gewesen ist, das die Frage des Lehrernachwuchses - hier zunächst auf den berufsbildenden Bereich bezogen - bundesweit auf die Tagesordnung der zuständigen Ministerkonferenzen und der zugeordneten Gremien gesetzt hat.

Zur Verbesserung der Nachwuchssicherung von Lehrpersonal hat die Landesregierung bereits ein ganzes Bündel von Maßnahmen ergriffen. Sie reichen von den weit über die Landesgrenzen hinaus beachteten Aktivitäten für eine Imageverbesserung des Lehrerberufs über die Herausgabe einer Informationsbroschüre, in der für den Beruf der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen geworben und über Studienmöglichkeiten informiert wird bis hin zum Ausbau der Ausbildungskapazitäten im Vorbereitungsdienst (Einstellung von 50 zusätzlichen Ausbildungsplätzen in diesem Jahr; Einwerbung von weiteren 100 Plätzen im Haushaltsentwurf für 2001).

Durch gezielte Werbemaßnahmen sollen Lehrkräfte, die über einen längeren Zeitraum beurlaubt sind oder sich nach dem 2. Staatsexamen zunächst anderweitig beruflich orientiert haben, für den Schuldienst gewonnen werden. Für diese (Wieder-)Einsteiger sollen spezielle Fortbildungsveranstaltungen angeboten werden.

Im Einzelnen ist auf Folgendes hinzuweisen:

- Maßnahmen im Rahmen des Studiums

Die Lehrerausbildung an der Universität Flensburg wird weiter gestärkt. Im Wintersemester 1999/2000 haben insgesamt 341 Frauen und Männer ein Lehramtsstudium begonnen. Die im Oktober 1999 in Kraft getretene Landesverordnung über die Ersten Staatsprüfungen der Lehrkräfte (Prüfungsordnung Lehrkräfte I - POL I) sieht eine erheblich großzügigere Anerkennung von erbrachten Studienzeiten und -leistungen und Prüfungsleistungen als bisher vor. Diese Anerkennung soll zum Einen sowohl Lehramtsstudierenden als auch Studierenden schulaffiner Fächer, die zunächst einen Hochschulabschluss angestrebt hatten, einen Wechsel in ein Lehramtsstudium mit möglichst geringem Zeitverlust ermöglichen. Zum Anderen können im Rahmen dieser Regelung zeitnah Möglichkeiten geschaffen werden, Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit Abschlüssen in schulaffinen, insbesondere naturwissenschaftlichen und musischen Fächern im Rahmen der universitären Weiterbildung bzw. einer gleichwertigen Vorbereitung durch das IPTS den Zugang zum Lehrerberuf zu ermöglichen. Die Lenkungsgruppe Berufliche Bildung der Wissenschaftsministerkonferenz der fünf norddeutschen Bundesländer arbeitet zur Zeit an einem Konzept, nach dem die Studiengänge für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in diesen Ländern koordiniert werden sollen, um dem zu erwartenden Bedarf in Zukunft gerecht werden zu können.

- Maßnahmen im Rahmen der 2. Ausbildungsphase (Referendariat)

Wenn im berufsbildenden Bereich Laufbahnbewerber nicht in ausreichender Zahl zur Deckung des Bedarfs vorhanden sind, können auch Universitätsabsolventen mit Diplom direkt in das Referendariat eingestellt werden. Dies gilt für diplomierte Bewerber aus affinen Studiengängen wie Physik, Informatik, Chemie, Biologie, dem Technikbereich sowie dem wirtschaftlichen Bereich. Dieses ist in der schleswig-holsteinischen Lehrerlaufbahnverordnung als Ausnahmetatbestand geregelt; das

IPTS-Ausbildungsseminar stellt sicher, dass dieser Bewerberkreis die für das Lehramt erforderlichen Qualifikationen erwerben kann. Zur Zeit werden intensive Gespräche auf höchster Ebene zwischen den norddeutschen Bundesländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg mit dem Ziel einer Intensivierung und Ausweitung der Maßnahmebündel geführt. Dabei werden auch die Möglichkeiten einer aktiven Erschließung des europäischen Lehrermarktes sowie die Frage, ob und inwieweit durch IuK-Techniken veränderte Unterrichtsformen Einfluss auf den Lehrkräftebedarf haben werden, zu prüfen sein.